

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 91 (1971)

Artikel: Die Höfe im Zollikerberg : vom Mittelalter bis zur Zeit der Helvetik
Autor: Beck, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARL BECK

Die Höfe im Zollikerberg

vom Mittelalter bis zur Zeit der Helvetik

Von den fünf Siedelungen, welche noch im ausgehenden 18. Jahrhundert den Zollikerberg bildeten, scheint der *Wilhof* die älteste zu sein, deutet doch sein Name darauf hin, dass es sich bei ihm um einen früheren römischen Gutshof handeln könnte, der von den Alemannen um das Jahr 500 übernommen worden sein dürfte. Der alte Name der *Unterbueb*, Trichtenhausen, kennzeichnet diese als eine alemannische Siedelung, wie sie wenig vor und nach 700, also später als Zollikon, gegründet wurden. Die *Mühle*, vielmehr ein Müller, wird erstmals 1417 in einem Zürcher Steuerbuch erwähnt, und den *Sennhof* kaufte, allerdings noch nicht unter diesem Namen, das Kloster Oetenbach 1429 aus Privatbesitz. Die *Oberbueb* dagegen, früher einfach »die Hueb«, erhielt erst um 1610 eine Wohnstätte, da sie bis dahin von Trichtenhausen aus bewirtschaftet worden war.

Die älteste Urkunde, in welcher Trichtenhausen als *Trubtilbusa* (vom Personennamen Truhtilo) erwähnt wird¹, besagt unter anderem, dass im Jahr 946 der Zehnten von dort der Propstei Grossmünster in Zürich zukommen sollte. Die einstige Kirche in Trichtenhausen stammt wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert. In jüngerer Zeit wurde in ihrer unmittelbaren Nähe ein kleineres Gräberfeld, vielleicht aus dem 11. Jahrhundert herrührend, blossgelegt. Bis zur Reformation wurde sie von der Propstei versehen, geriet dann aber nach und nach in Verfall, da sie nicht wie diejenige von Zumikon noch im Lauf

¹ Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich (künftig zitiert: ZUB) I Nr. 197.

des 16. Jahrhunderts für den reformierten Gottesdienst wieder in Gebrauch genommen wurde. Im Lauf des 19. Jahrhunderts scheinen ihre letzten Überreste verschwunden zu sein, und heute kennt man nicht einmal mehr genau ihren einstigen Standort in der Nähe der ersten Mehrfamilienhäuser am Sennhofweg. Sie besass ein eigenes Widumsgut, das auch nach der Reformation noch von einem Kilchmeier verwaltet wurde. Ihr Sprengel muss der ganze heutige Zollikerberg gewesen sein, der deshalb noch lang oft einfach Trichtenhausen genannt wurde. Das erklärt, warum die auf der entgegengesetzten Seite des Gebiets gelegene Mühle bis auf den heutigen Tag die Trichtenhauser Mühle heisst, worin allein noch der alte Siedelungsname weiterlebt.

Bedeutungsvolle Flurnamen sind *Deisten* (in den älteren Urkunden Dingstatt) und *Galgenbüel*, welche auf eine frühere Gerichts- und Richtstätte hinweisen. Keine Urkunden geben sicheren Aufschluss darüber, was für ein Gericht dort Recht sprach. Daraus, dass 1333 König Ludwig der Bayer dem Ritter Gottfried Mülner in Zürich einen kleinen Teil der früheren Reichsvogtei als Erblehen verlieh², darunter »die dingstat ze Druchtenhusen«, darf meines Erachtens nicht unbedingt geschlossen werden, dass es sich um die Tagungsstätte eines Reichsgerichts handelte. Die Dingstatt wird nämlich dort mitten zwischen dem Kehlhof zu Stadelhofen und mehreren Dörfern und Dörfchen aufgezählt, ohne gegen jene als etwas Besonderes hervorgehoben zu sein. Da dann im 15. Jahrhundert ein kleiner Bauernhof mit dem Namen Dingstatt bestand, ist es wohl denkbar, dass es sich bereits 1333 um einen solchen handelte, welcher seine Bezeichnung aus noch weiter zurückliegender Zeit geerbt hatte.

Schon im 13. Jahrhundert kamen die beiden Klöster *Rüti* und *Oetenbach* zu Grundbesitz im Zollikerberg und konnten diesen in der Folgezeit so stark vergrössern, dass sie im ausgehenden 16. Jahrhundert etwa vier Fünftel dieses Gebietes als Lehenshöfe besassen, und zwar Rüti den Hof Trichtenhausen, den Wilhof und die Mühle, Oetenbach den Sennhof.

Zunächst waren es einzelne Grundstücke, die Kloostergut wurden. Rüti besass bereits 1228 solche in Trichtenhausen und in der Hueb, welche – wie Paul Guyer vermutet – schon zur ursprünglichen Ausstattung des 1208 von den Freiherren von Regensberg gegründeten

² ZUB XI Nr. 4525.

Klosters gehört haben könnten.³ Erst 1296 kaufte es von dem Zürcher Rudi in dem Kelre dessen »Hof, der da lit ze Truchtenhusen«, und gab ihm denselben als Erblehen zurück⁴. So kam es erstmals in den Besitz eines grösseren und wohl ziemlich geschlossenen Areals. Die Oetenbacher Güter blieben bis ins 15. Jahrhundert zur Hauptsache Streubesitz, der sich vom Breitmoos bis in den unteren und äusseren Zollikerberg hinzog. Besonders in der Umgebung der Kirche waren die beiden Besitzungen ineinander verschachtelt, was zu gelegentlichen Landabtauschen führte. Im Jahr 1315 konnte Rüti auch einige Äcker des Widumgutes der Kirche, die mitten in seinen Gütern lagen, gegen einen jährlichen Zins von 2 Mütt Kernen an das Chorherrenstift diesen einverleiben.⁵ Nicht mehr festzustellen ist dagegen, wie Rüti in den Besitz des Wilhofs kam, wenn man nicht annehmen will, dieser sei im Kauf von 1296 inbegriffen gewesen.

In den Zürcher Steuerbüchern finden sich in den Jahren nach 1360 als Steuerpflichtige im Zollikerberg zwei Lütolt von Truchtenhusen und ein Joh. Glarner von Truchtenhusen, zu denen sich von 1370 an ein Rudi Herti und ein Erni Utinger gesellen. In Herti haben wir einen Lehensmann von Rüti zu sehen, in Utinger dessen »Knecht«, mit dem er sich in die Bewirtschaftung der Höfe teilte. Im Jahr 1426 wurden nämlich »die Höfe zu Truchtenhusen«, die er bis dahin als Handlehen innegehabt hatte, dem *Heini Herti* als Erblehen zugesprochen⁶, wobei man aus dem Folgenden schliessen darf, dass der Wilhof von einem Utinger geführt wurde. Als Grundzins wurden 13 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer, 2 Herbst- und 3 Fasnachthühner und 100 Eier verlangt. Als Einbund, das heisst als Entgelt für die Umwandlung der Höfe in ein Erblehen, setzte Herti verschiedene Grundstücke im Ausmass von gegen 10 Jucharten und »eine Hofstatt zu Truchtenhusen bi der kilchen gelegen« ein. Er besass also, wie übrigens auch Utinger, neben dem Lehen nicht unbeträchtliches Privatgut.

Allein das Erblehen brachte Heini Herti kein Glück. Schon 1434 musste er, zusammen mit dem Vogt (Vormund) seiner Kinder, dem

³ ZUB I Nr. 444. – Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit (Zürich 1946), S. 15.

⁴ B I 278, S. 657. (Alle zitierten Signaturen beziehen sich auf das Staatsarchiv Zürich.)

⁵ ZUB IX Nr. 3374.

⁶ B I 278, S. 670.

Kloster die Güter, welche er als Pfand für den Einbund gesetzt hatte, für 45 Pfund verkaufen⁷ und sie somit zu festen Bestandteilen des Lehens werden lassen. Wenig später erfolgte sein Zusammenbruch. Hertis Angehörige meldeten dem Abt von Rüti⁸, er könne die beiden Höfe, von denen er selbst den einen, Hans Utinger den andern bewirtschaftete, wegen seiner Geldschulden nicht länger »beheben«, und sie selbst seien, teils wegen Krankheit, teils aus anderen Gründen, auch nicht imstande, sie weiterhin so zu bebauen, wie es der Lehensbrief vorschreibe. Sie baten daher um die Erlaubnis, einen Teil des Lehens zurückzugeben. Darauf verlieh der Abt eine ganze Reihe von Parzellen, vor allem solche am Rand des Hofgutes im unteren Teil des Zollikerberges und in der Hueb, an etwa zehn neue »Lehensleute« als kleine Erblehen, vielleicht auch darum, weil er so von ihnen einen Einbund verlangen konnte. So benutzte er auch die Gelegenheit, den Grundzins für das ganze Klostergut spürbar hinaufzusetzen, indem er sich nun im ganzen 40 Mütt Kernen, 10 Malter Hafer, 8 Hühner, 230 Eier und 1 Viertel Wachs abliefern liess. Daran hatten die Herti noch 4½ Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 230 Eier, 3 Hühner und das Viertel Wachs beizusteuern. Das sieht so aus, wie wenn sie sich mit ihren schwachen Kräften stärker der Geflügel- und Bienenzucht zugewandt hätten. Hans Utinger scheint auf dem Wilhof geblieben zu sein, und die einzeln verliehenen Parzellen kamen offenbar im Lauf der Zeit teilweise wieder zum Hauptlehen zurück.

Lang nach dem Kloster Rüti, nämlich erst 1429, konnte auch das *Kloster Oetenbach* im Zollikerberg einen ganzen Hof erwerben⁹, indem es von Hans und Chuni Brunner in Zollikon »den alten Hof ze Truchtenhusen mit wun, weyd, wisen, veldt, hüseren, hofstetten mit garten« kaufte, den späteren *Sennhof*. Dadurch gewann es neben dem ersten Schwerpunkt seiner Güter in der Nähe der Kirche einen zweiten am Waldrand oben. Wie kompliziert die Besitzverhältnisse in Trichtenhausen waren, erhellt unter anderem daraus, dass Heini Herti 1431¹⁰, als er schon Inhaber des Lehens von Rüti war, dem Kloster Oetenbach noch jährlich 1 Mütt Kernen abzuliefern hatte als Zins für ein Haus mit Hofstatt und verschiedenen Grundstücken, darunter einem Stück Wiese bei der Kirchenmauer.

⁷ B I 278, S. 674.

⁸ B I 278, S. 679.

⁹ F IIa 319, S. 109.

¹⁰ Archivkatalog Nr. 345, S. 265 f.

Unter denen, welche 1434 Parzellen des Hofes Trichtenhausen zu Erblehen genommen hatten, war ein *Hans Tobelmann* aus dem Steintal hinter Yberg bei Wattwil, genannt »Senn«. Er verfolgte offenbar nach etwa 1430 den Plan, im Zollikerberg für sich und seine Söhne Land, möglicherweise zu einem Senntum, zusammenzukaufen. Aus späterer Zeit findet sich ein Hinweis auf eine Urkunde¹¹, dass Güter Heini Hertis schon 1427 liquidiert und 1433 weiterverkauft worden waren, wobei Herti »den Contract, so die Tobelmannen von Wattwil schuldig bleiben«, auf seinen Hof versichern, das heisst mit seinem Hof dafür bürgen musste. Im Jahr 1434 bekam dann ein anderer Anteilhaber an den neu verliehenen Teilen des Rüti-Lehens für die von ihm erworbene Parzelle in der Hueb ein Weidrecht hinter dem »Sennhof«, der zu dem »alten Hof« gehöre, und Wegrecht durch die Güter des Hofes. Tobelmann selbst erhielt damals Land in der Schornäglen zu Lehen, das an den Arlosenbach grenzte und an »die Fad, die Hertis und des Sennen Hof teilt«. Tobelmann hat somit schon früher einen Teil des »alten Hofes« erworben, und dieser, dessen ursprünglichen Namen man nicht kennt, hat dann von jenem Teil, eben dem Sennhof, den heute noch geltenden Namen übernommen.

Im Jahr 1438 stellten die Herti an den Abt von Rüti das Gesuch¹², den Teil des Lehensgüter, welchen sie 1434 für sich behalten hatten, auch den Tobelmannen zu verkaufen, die bereit wären, ihn als Pfand für den Kaufpreis zu setzen. Da der Abt einwilligte, hatte Tobelmann nun einen beträchtlichen Teil des Zollikerberges an sich gebracht, und zwar ohne grosse eigene Geldmittel einzusetzen, sozusagen durch Lombardierung. Indessen wurde er seines Besitzes nicht froh, denn bereits im Jahr darauf starb der letzte Graf von Toggenburg und die politische Lage wurde unsicher. Kurz entschlossen verkaufte Tobelmann seine Güter und zog sich in seine Heimat zurück. Als Käufer ist Yberger Schmid genannt, der offenbar identisch ist mit dem Schmied Iburg oder Iberger aus Tannegg bei Fischingen, der nach dem Zürcher Bürgerbuch 1412 das Bürgerrecht der Stadt erworben hatte. Dem Namen nach könnte er oder einer seiner Vorfahren sogar ein engerer Landsmann des Güterhändlers Tobelmann gewesen sein.

Weiter findet sich ein Hinweis darauf, dass im Jahr 1444, zur Zeit des Alten Zürichkrieges, die *Mühle* mit der dazu gehörenden Säge und

¹¹ RR I 54 b, Bd. 19, Nr. 1603.

¹² B I 278, S. 686.

den andern Gütern vom Kloster Rüti dem Rudolf Ochsner aus Witikon als Erblehen für einen Grundzins von 3½ Mütt Kernen, 3 Hühnern und 50 Eiern übergeben wurde.¹³

Ungefähr aus der gleichen Zeit, nämlich aus dem Jahr 1450, stammt ein Gültbrief von Anna Luzin an Conrad Küng¹⁴ über ein kleines zersplittertes Besitztum, das ausser Grundstücken ein Haus mit Hofstatt und Baumgarten, genannt *Dingstatt*, umfasste. Der Gewerbe ging dann 1542 in den Besitz des Rütiamtes über und wird später nicht mehr als solcher erwähnt. Es ist diese Siedelung, welche im Zusammenhang mit der Urkunde von 1333 angeführt wurde.

In den Zürcher Steuerbüchern erscheinen aus dem Zollikerberg bis 1425 die Herti und die Utinger und unter den anderen 1417 ein Uli Fritig in der Mühle und sein Knecht sowie der Müller Mantz, von 1463 an die Weber und der Müller Hans Motz, letzterer wohl der Nachfolger oder Betriebsführer des oben genannten Rudolf Ochsner. In den Webern dürfen wir schon die Lehensleute des Klosters Oetenbach auf dem Sennhof sehen, während nicht ersichtlich ist, wer den Herti und Utinger auf den Rüti-Lehen nachfolgte.

Wir besitzen keine Urkunden über die Eigentums- und Lehensverhältnisse im Zollikerberg von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, also aus der bewegten Zeit der grossen Feldzüge und der Glaubensspaltung, welche letztere den Übergang der Verwaltung der bisherigen Klostergüter an städtische Ämter, das Rütiamt und das Amt Oetenbach, zur Folge hatte. Von 1561 an können die Aufzeichnungen der Zolliker Pfarrer über die Taufen und Trauungen, von 1607 an diejenigen über Bestattungen (bis 1680 nur solche von Erwachsenen) zu Rate gezogen werden¹⁵ und besonders die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, also seit dem Dreissigjährigen Krieg, auf Anordnung der Regierung von Zeit zu Zeit angelegten Bevölkerungsverzeichnisse.¹⁶

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die vier Lehen Trichtenhausen, Wilhof, Sennhof und die Mühle ungefähr die Form und Grösse gefunden, welche sie bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein behalten sollten. Zunächst noch Handlehen, wurden sie bald in Erblehen umgewandelt, und diese zunächst mehr formelle Änderung hatte vom beginnenden 17. Jahrhundert an praktisch tiefgreifende

¹³ RR I 54 b, Bd. 19, Nr. 1602.

¹⁴ Archivkatalog Nr. 305, S. 139 und 163.

¹⁵ E III 148. 1–3.

¹⁶ E II 211 a, 215 a, 219, 229, 235, 251, 261; E III 148, 8–10 und 12.

Folgen. Über die Handlehen konnten die Lehensleute nur in recht beschränktem Masse verfügen. Vor allem durften sie die Höfe nicht aufteilen und auf ihnen keine neuen Wohnbauten erstellen, letzteres wohl deswegen, weil die Klöster gefürchtet hatten, die Höfe könnten übernutzt werden, wenn zuviele Familien darauf ihren Unterhalt finden wollten. Durch die Umwandlung eines Handlehens in ein Erb-
lehen verzichtete der Besitzer auf die Möglichkeit, das Lehen nach seinem Gutdünken anders zu vergeben und den Grundzins zu erhöhen. Mit Recht konnte sich nun der Lehensmann als Eigentümer des Hofes fühlen, indem er seiner Lehenspflicht hinreichend genügte, wenn er nur jedes Jahr den Grundzins ablieferte und keine Parzellen an »Fremde« verkaufte. Die Ämter in der Stadt betrachteten diese Auffassung als für sie eigentlich recht bequem und liessen der Entwicklung ihren Lauf.

Auf der *Mühle* sass nach dem Zolliker Pfarrbuch schon 1583 *Jakob Lang*, und erst 1699 gab sein Urenkel das Lehen in andere Hände. Lehensmann auf dem *Wilhof* war nach einer Angabe im Sennholz-
rodel schon vor der Säkularisation des Klosters Rüti ein Trüb von ennet dem Breitmoos.¹⁷ Erhalten ist indessen erst der Lehensbrief von 1543¹⁸, nach welchem »des Gottshus Rüti Hof zu Trichtenhusen, genannt Wylhof«, dem *Heini Trüb* als Handlehen übergeben wurde. Er umfasste ein Haus, zwei Scheunen, einen Schopf, einen Speicher mit einem Keller darunter, 92 Jucharten Äcker in 14 Parzellen, 33½ Mannwerk Wiesen in 13 Parzellen, ½ Jucharte Hanfland und 7½ Jucharten Holz in 4 Parzellen. Diese Güter erstreckten sich vom Sennholz und der Detschwingen zu der heute bewaldeten Arlosen, wo allein 18 Jucharten Äcker lagen, zur Schornäglen, wo die zweite Scheune stand, zur Umgebung des Hauses hinunter, von dort über das Riet und die langen Aegerten bis zur Schwerzlen und zur Räsp. Der Grundzins betrug 20 Mütt Kernen, 7 Malter Hafer, 4 Hühner und 100 Eier. – Nach Heini Trübs Tod wurde seinen beiden Söhnen Hans und Fridli ausnahmsweise erlaubt, das Lehen gemeinsam zu übernehmen¹⁹, doch siedelte Hans wegen familiärer Schwierigkeiten bald nach Goldbach über, und 1578 wurde ein neuer Lehensbrief für Fridli Trüb allein ausgefertigt.²⁰

¹⁷ Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher, Das alte Zollikon (Zürich 1899), S. 436.

¹⁸ B I 56, Bl. 725.

¹⁹ B I 57, Bl. 149.

²⁰ B I 57, Bl. 741.

Vom »*Sennhof* zu Trichtenhusen« ist ein Inventar erhalten²¹, das 1554 aufgenommen wurde, als ein *Hans Weber* ihn als Handlehen bewirtschaftete. Danach umfasste er ein Haus mit Hofstatt und einer Scheune, dazu eine zweite Scheune in der Pünt und 73 Jucharten Äcker in 20 Parzellen, 39 Tagwen »Heuwachs« in 16 Parzellen, etwas Hanfland und 10½ Jucharten Holz in 4 Parzellen, davon 18 Jucharten Äcker und 4 Tagwen Wiesen in einem einzigen Einfang bei den Gebäuden. Die Einzelparzellen verteilten sich über das Gebiet von der Detschwingen und dem Breitmoos zur Huebrüti, zur Pünt und Räsp bis hinüber zur First, zur Höchi und zum Galgenbüel. Der Grundzins machte 9 Mütt Kernen, 25 Pfund Geld, 4 Hühner und 100 Eier aus, wobei das Fehlen des Hafers und der wohl an seiner Stelle eingesetzte hohe Geldbetrag auffallen.

Der *Hof Trichtenhausen*, nun nicht mehr mit dem Wilhof verbunden, wurde 1507 dem *Hans Grob* von Binz als Handlehen auf Lebenszeit übergeben²² mit der Verpflichtung, innert Jahresfrist seinen Wohnsitz dort zu nehmen. Im Jahr 1550 erhielt ihn dann sein Sohn oder Enkel *Bürgi* (Burkhard) *Grob* als Erblehen.²³ Das Inventar zählt ein Haus mit Hofstatt auf, zwei Scheunen, deren eine in der Hueb liegt, einen Baumgarten mit einem Speicher (dem Kilchenspeicher) darin, ferner 80½ Jucharten Äcker in 13 Parzellen, 28 Mannwerk Wiesen in 4 Parzellen, Hanfland und 8 Jucharten Holz in 2 Parzellen. Der Hof war von den dreien im Zollikerberg der geschlossenste mit den meisten grossen Parzellen und erstreckte sich von der Hueb zur Möseren, zum Bönisacher, der Räsp, zu den Gütern in der Umgebung der Kirche und weiter zum Galgenbüel. Erstmals ist hier die Aufteilung der Äcker in die drei Zelgen angegeben, wobei diese bereits nicht mehr geschlossene Gebiete sind, sondern einfach diejenigen Äcker umfassen, welche dem gleichen Turnus der Dreifelderwirtschaft unterstanden. Dabei weisen die Flurnamen »Zelgli«, die uns hier wie auch im Wilhof begegnen, auf eine frühere Einteilung hin. – Der Grundzins für das Lehen stellte sich auf 16 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 4 Hühner und 100 Eier ohne einen besonderen Geldbetrag. Mit 200 Gulden war der Einbund bescheiden. Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass man, wenn Grob das Haus neu bauen wolle, ihm dazu aus dem zum Lehen gehörenden Holz 12 Tannen zeigen

²¹ F II a 319, Bl. 109.

²² B I 56, Bl. 249.

²³ B I 57, Bl. 109.

und geben werde. Das Amt wollte immerhin noch eine willkürliche Übernutzung des Waldes nicht zulassen!

Nach dem Tod Bürgi Grobs um das Jahr 1580 ging das Lehen an seinen jüngeren Bruder Felix über, den nach einigen Jahren das gleiche Schicksal ereilte wie seinerzeit Heini Herti. Schon 1586 war er gezwungen, zur Deckung von Schulden seine Privatgüter für 800 Pfund dem Rütiamt zu verkaufen²⁴, das sie dann zum Lehenshof schlug. Im Jahr 1588 jedoch musste er, nun bevormundet, das ganze Lehen aufgeben, und das Amt verlieh es wieder als Erblehen dem *Marx Weber*, dem »Sennhofer«.²⁵ Dieser führte nämlich bereits den Sennhof, allerdings erst als Handlehen, und vereinigte nun ungefähr zwei Drittel allen Lehensgutes im Zollikerberg in seiner Hand, mehr als anderthalb Jahrhunderte früher Hans Tobelmann während kurzer Zeit besessen hatte. So versteht man auch, warum später Trichtenhausen gelegentlich als der untere Sennhof bezeichnet wurde. – Marx Weber musste für seinen neuen Hof allerdings 3000 Pfund entrichten, von denen Felix Grob immerhin 1400 Pfund in Form eines zu verzinsenden Schuldbriefes bekam, so dass er seine alten Tage nicht völlig mittellos verbringen musste.

Zu der Verschuldung Felix Grobs und später auch anderer Bauern im Zollikerberg ist zu bedenken, dass die Leute, je mehr sie sich als die tatsächlichen Besitzer ihrer Lehensgüter betrachten konnten, desto weniger sich des ursprünglichen Sinns der Grundzinse bewusst waren. Ein Darlehen, das man aufnahm, war selbstverständlich eine »Schuld«, deren Verzinsung den Betrieb belastete. Der Grundzins jedoch, hinter dem kein Schuldbrief, sondern nur ein alter Lehensbrief stand, den man vielleicht gar nie gesehen hatte, konnte zusammen mit den für sich allein tragbaren Schulden die Gesamtbelastung so gross werden lassen, dass eine eigentliche Überschuldung entstand. – Der Zehnten spielte im Berg neben dem Grundzins eine untergeordnete Rolle, vor allem weil dort kein Rebbau getrieben wurde.

Nun wollten auch die *Trüb* nicht zurückstehen, welche den Wilhof durch mehrere Generationen als Handlehen gut geführt hatten. Im Jahr 1602 gewährte das Rütiamt den beiden Brüdern Hans und Rudolf Trüb, welche »in unverteilter Haushaltung« auf dem »Wylhof ob Zumikon« wirtschafteten, die Umwandlung in ein Erblehen gegen die Entrichtung von 1500 Pfund.²⁶ Trotzdem im neuen Lehens-

²⁴ B I 57, Bl. 889.

²⁵ B I 58, Bl. 1 und F II a, Bl. 414 u.f.

²⁶ B I 58, Bl. 257.

brief eine Teilung des Hofes nicht vorgesehen war, stellten die Brüder gleich darauf das Gesuch, den Hof unter sich teilen und ein zweites Haus bauen zu dürfen, weil sich aus der gemeinsamen Betriebsführung und Wohnung Unzukömmlichkeiten ergeben hätten. »Aus Gnade« erteilte ihnen das Rütiamt die nachgesuchte Bewilligung²⁷, allerdings in dem Sinn, dass der Betrieb nur intern geteilt werden durfte, während das Lehen formell weiterhin eine Einheit bilden und der ganze Lehenszins immer von einem einzigen der Teilhaber, dem Trager, eingezogen und abgeliefert werden musste. Diese Fiktion der Einheit wurde auch auf den andern Lehen bis zur Ablösung der Grundzinse im 19. Jahrhundert aufrecht erhalten, konnte doch dadurch die mühsame Arbeit des Einsammelns der Grundzinsanteile vom Amt auf die Trager überwältigt werden. Da die Parzellen des Wilhofs meist ziemlich gross waren, wurde die Aufteilung so durchgeführt, dass man sie einfach in zwei ungefähr gleiche Teile zerlegte. Das war der vorläufig noch nicht gefährliche Anfang der Zersplitterung der Güter in immer mehr und immer kleinere Parzellen, der allmählichen Umwandlung der grossen Höfe in zum Teil kleine Gewerblein mit arg zerstückeltem Grundbesitz.

Es war das erstemal in der Geschichte des Zollikerberges und angesichts der grossen Kindersterblichkeit in jener Zeit überhaupt eine Seltenheit, dass ein Lehensmann zusammen mit sechs verheirateten Söhnen seine Güter bewirtschaftete, wie dies nun bei *Marx Weber* mit seinen zwei Lehen der Fall war. Gleich nach dem Hinschied ihres Vaters stellten fünf derselben beim Amt Oetenbach das Gesuch, ihnen den *Sennhof* gegen Entrichtung von 1800 fl. als Erblehen zu überlassen.²⁸ Als ihnen dieser Wunsch im Jahr 1604 in Erfüllung gegangen war, baten sie auch darum, den Hof teilen und im unteren Teil desselben auf eigene Kosten ein zweites Haus errichten zu dürfen. Das Amt Oetenbach willigte ein und stellte einzig die Bedingungen, dass nicht mehr als ein einziger Neubau erstellt werde, dass der Hofzins gemeinsam abzuliefern sei und dass der Besitzer eines Hofteils Grundstücke, die zum Lehen gehören, nur an den Besitzer des andern Teils verkaufen dürfe.

Schon 1608 wurde zudem vom Rütiamt die Teilung des Hofes Trichtenhausen zugelassen.²⁹ Man weiss darüber jedoch nur so viel,

²⁷ B I 58, Bl. 361.

²⁸ F II a 319, Bl. 114 u.f.

²⁹ B I 59, Bl. 294.

dass, nachdem Hans Weber bereits (ursprünglich neben Heinrich?) den halben Sennhof erhalten, sein Bruder Felix die andere Hälfte übernahm, während Rudolf und Jagli (Jakob) den Hof Trichtenhausen unter sich teilten. Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, dass die beiden Teile des Lehens als Ausdruck ihrer Zusammengehörigkeit nur durch eichene Schwirren, nicht aber durch Marchsteine gegeneinander abgegrenzt werden dürften.³⁰

Es fällt auf, dass an dieser letzten Teilung von den sechs Söhnen Marx Webers nur noch vier Anteil hatten. Es scheint, dass der älteste, Heinrich, schon vor 1604, der vierte, Matthäus (Mathee), um 1606 gestorben war, und dass ihre Nachkommen bei den Teilungen leer ausgingen. Von denjenigen Heinrichs weiss man bloss, dass sich die Tochter Elisabeth mit einem Zolliker verheiratete, während Mathees Sohn Hans, »Hänseli«, später auf einem Gewerblein in Trichtenhausen unten sass, dessen Parzellen sein Vater und er mit entliehenem Geld aus den nicht zum Lehen gehörenden Grundstücken zusammengekauft hatten.

Nun klafft im Bestand der Urkunden nochmals eine Lücke von fast 60 Jahren; denn nach 1610 geben die Akten des Rütiamtes und des Amtes Oetenbach keine Auskunft mehr über den Zollikerberg, und die Grundprotokolle von Hirslanden³¹ können erst von 1669, diejenigen von Riesbach³² von 1695 an herangezogen werden. Die Zolliker Bevölkerungsverzeichnisse dagegen sind von 1643 an brauchbar.

Die erste grosse Veränderung nach den Teilungen von 1604 und 1608 trat im *Sennhof* ein. Von den Brüdern Hans und Felix Weber, welche ihn unter sich geteilt hatten, hinterliess Hans keine erwachsenen Nachkommen, Felix nur die Tochter Elisabeth, die mit ihrem Mann, Jakob Hottinger aus der Wannewies hinter der Forch, zunächst im Sennhof wohnte, bis Hottinger den väterlichen Hof übernehmen konnte. So blieb dort oben, wo bis 1588 Marx Weber und seine zahlreichen Angehörigen gewohnt hatten, Platz für ein weiteres junges Ehepaar. Rudolf Weber baute nämlich nach der Teilung von 1608 auf der Hueb ein Haus, das erste im oberen Teil des Lehens Trichtenhausen. Seine Tochter Anna hatte, erst 17 Jahre alt, 1626 den

³⁰ F II a 213, Bl. 427 u.f.

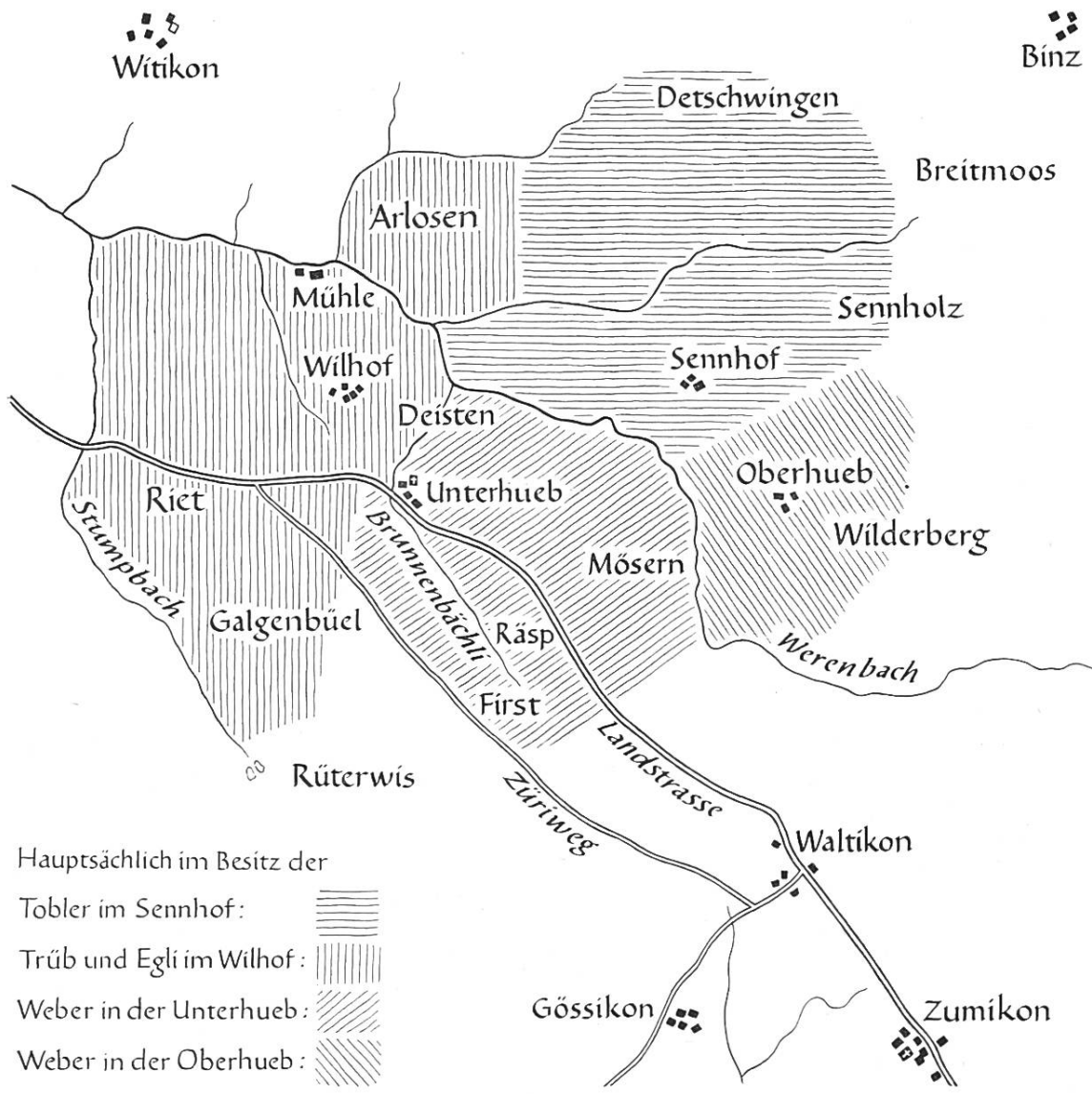
³¹ B XI Hottingen-Zürich 43-46.

³² B XI Riesbach-Zürich, Bde. I-VI und VIII-XIV. Diese, dem Staatsarchiv erst neulich abgelieferten Bände sind noch nicht endgültig signiert, können aber anhand der aus dem Notariat stammenden Zählung ohne weiteres festgestellt werden.

Jörg Tobler aus Wetzikon geheiratet, der als Knecht in den Zollikerberg gekommen sein dürfte, und bezog mit ihm eine Wohnung bei ihren beiden schon ziemlich betagten Onkeln. Und als nach Hans Weber 1649 auch sein Bruder Felix starb, der letzte der Weber auf dem Sennhof, die mehr als anderthalb Jahrhunderte dort gesessen, kam das Lehen ganz an Jörg Tobler. Seine Nachkommen gaben ihm bis in die Gegenwart hinein das Gepräge. Ähnlich wie einst Marx Weber hatte Jörg Tobler nämlich fünf Söhne, die auch als Ehemänner auf dem Sennhof blieben, so dass 1689 dort in dem zum Flarz ausgebauten einzigen Haus nicht weniger als 34 Personen wohnten.

Natürlich teilten die fünf jungen Tobler die Äcker und Wiesen des Hofes unter sich, wohl ohne in der Stadt um die Erlaubnis dazu gebeten zu haben. Als erster von ihnen starb 1699 der kinderlose Konrad. Drei seiner Brüder, Hans Rudolf, Jakob und Hans Heinrich, teilten seinen Hofanteil unter sich und machten aus den 13½ Jucharten Äckern 23 Parzellen in allen drei Zelgen, aus den 9½ Mannwerk Wiesen deren 19! Das Holz dagegen blieb, wie meist in ähnlichen Fällen, unverteilt. Die von Konrad Tobler in Waltikon gekauften Güter, darunter ein Haus, gingen an seinen Bruder Felix, der sie indessen bald wieder verkaufte, um sich in Hegnau anzusiedeln. So beherbergte der Sennhof 1702 nur noch drei Haushaltungen mit 21 Personen.

Den *Hof Trichtenhausen* hatten bei der Teilung von 1608 die Brüder Rudolf und Jakob Weber übernommen. Rudolf siedelte sich, wie schon gesagt wurde, in der Hueb oben an, und als Jakob wenige Jahre darauf ohne Hinterlassung von Nachkommen starb, scheint der untere Teil des Hofes an Rudolf gefallen und später an dessen einzigen Sohn Hans übergegangen zu sein. Beim Kirchlein unten wohnten nun nur noch die Nachkommen Mathee Webers – 1689 waren es ihrer 27 – deren wirtschaftliche Lage sich auf ihrem mit Schulden überlasteten Gewerblein immer mehr verschlimmerte. Für ein kleines Darlehen von 36 Pfund mussten sie 1689 sogar einen Teil ihres Hausrates verpfänden! Da zu allem andern Elend hinzu auch noch das Haus derart baufällig geworden war, dass es neu aufgebaut werden musste, wurde die Not so gross, dass Rudolf Weber, ein Urenkel Mathees, 1690 seine beiden älteren Kinder vergiftete, angeblich weil er für sie nichts mehr zu essen hatte, und in französische Dienste floh. Seine Frau zog mit dem jüngsten Knaben und einigen zum Teil kranken Verwandten nach Waltikon, wo sie als arme Zuzüger nur ungern aufgenommen wurden. Andere Glieder der Familie nahmen Dienst-



Der Zollikerberg im 18. Jahrhundert

stellen an, meist solche in der Stadt, so dass in jenen Jahren diese Linie der Weber ganz aus dem Zollikerberg verschwand. Die ohnehin prekäre Lage solcher Leute wurde damals zusätzlich erschwert durch die allgemeine wirtschaftliche Depression, welche sich in der Schweiz infolge der Kriege Ludwigs XIV. eingestellt hatte.

Inzwischen war auch Hans Weber, Rudolfs Sohn, auf der Hueb gestorben und hatte vier Söhne hinterlassen. Rudolf, der älteste von ihnen, hatte sich seinen Erbteil auszahlen lassen und einen Gewerbetrieb im Kaltenstein bei der Forch übernommen. Die drei andern konnten sich schliesslich 1695 auf eine Teilung einigen, nach welcher Jakob die Hueb mit ungefähr einem Drittel der Güter erhielt, Hans Heinrich zusammen mit seinem kränklichen und ledigen Bruder Hans die anderen zwei Drittel mit dem Haus bei der Kirche und den Grundstücken unterhalb des Werenbachs. Der Anteil Jakobs bestand aus 18 Mannwerk Wiesen und 35 Jucharten Äckern in allen drei Zelgen, derjenige seiner Brüder aus 36 Mannwerk Wiesen, 73 Jucharten Äckern sowie 2 Kammern Reben auf der Höchi unterhalb des Waldes. Gemeinsam verwaltet wurden die 16 Jucharten Holz. Da hier der Hof in zwei durch den Werenbach getrennte Teile zerlegt wurde, war es nicht nötig, die einzelnen Parzellen zu teilen, wie es seinerzeit im Wilhof gemacht worden war. Es fanden sich daher im Anteil Jakobs noch 4 Parzellen von mehr als 10 Jucharten Inhalt, in dem seiner Brüder eine Ackerparzelle von 20 Jucharten im Zelgli.

Nach dem Bevölkerungsverzeichnis von 1702 waren von den einst zahlreichen Familien Weber im Zollikerberg nur deren zwei übrig geblieben, diejenige Jakob Webers mit 5 Personen und diejenige Hans Heinrichs mit 10 Personen und einem Knecht, da der kranke Hans 1699 gestorben war. Weil nun in der Siedelung bei der Kirche unten auch »Weber aus der Hueb« wohnten, bürgerte sich für sie bald der Name »untere Hueb« ein, wodurch der alte Name Trichtenhausen aus diesem Teil des Zollikerbergs verschwand.

Den *Wilhof* hatten 1604 die Brüder Hans und Rudolf Trüb geteilt. Da jedoch Hans schon 1622 starb und sein Sohn den Zollikerberg verliess, wurde Rudolf und nach ihm sein Sohn Konrad wieder Besitzer des ganzen Gutes, bis sich des Letzteren Nachkommen so stark vermehrten, dass neue Teilungen vorgenommen werden mussten. Im Jahr 1702 besaßen ein jüngerer Hans Konrad Trüb und sein Neffe Heinrich offiziell die beiden Hofteile. Damals bewohnten 26 Personen den Wilhof, von denen 5 allerdings nicht mehr den Namen Trüb trugen. Denn *Heinrich Egli*, der Stiefsohn des

kinderlosen Konrad Tobler im Sennhof, hatte 1691 eine Trüb-Tochter geheiratet und gehörte nun mit seiner Frau und ihren drei Kindern auch zu den Wilhöflern. Seine Schwiegereltern hatten ihm ihre bescheidenen Güter als Erbe hinterlassen, und Egli, der offenbar nicht mittellos war, hatte noch einiges hinzukaufen können.

Noch bevor das 18. Jahrhundert begann, vollzog sich in der *Mühle* eine wichtige Veränderung, indem der kinderlose Heinrich Lang 1699 sie für 8000 fl. dem mit ihm verwandten Seckelmeister Heinrich Weber in Witikon verkaufte. Das Verkaufsprotokoll gibt Einblick in die beachtliche Grösse des Betriebes, umfasste dieser doch eine Behausung und Hofstatt, zwei Mahlhäufen (Mahlgänge), einen Keller, einen weiteren Mahlhäufen, die untere Mühle genannt, eine Ribli, eine Stampfi, eine Wassersäge, Scheune, Trotte, Schweinestall, Kraut- und Baumgarten in der Grösse von 4 Mannwerk, 7 Jucharten Äcker und 1 Jucharte Reben »im darzu dienenden Tobel«, alles beisammen gelegen, dazu 1 Mannwerk Wiesen im Hasenbart, 5 Jucharten Äcker und etwa 2 Jucharten Holz an verschiedenen Orten. Der dem Rütiamt dafür zu entrichtende Grundzins betrug $5\frac{1}{4}$ Mütt Kernen, 3 Hühner und 50 Eier. Lang zog sich darauf mit seiner Frau nach Hirslanden zurück und starb dort 1707 unter Hinterlassung eines Vermögens von über 9000 fl.

Als der neue Müller Heinrich Weber 1721 gestorben war, bemühte sich seine Witwe, ihre erst 14 Jahre alte Tochter Susanna möglichst bald an einen Mann zu verheiraten, der die Mühle weiterführen könnte. Sie fand ihn in dem jungen *Felix Bühler* aus der Mühle in Wendhäuslen bei Bubikon, und die Hochzeit wurde 1724 gefeiert, wofür wegen der Jugendlichkeit der Braut die obrigkeitliche Bewilligung eingeholt werden musste.³³ Der Schwiegersohn erwarb dann 1727 die Mühle, auf der bereits mehr als 3000 fl. Schulden lasteten, für 6657 fl. zu Eigentum. Susanna Weber starb bereits 1736, ihr Mann 1747 im Alter von nur 47 Jahren an der Auszehrung. Der Vormund seines noch minderjährigen Sohnes Hans Jakob musste schon 1749 für ihn ein Darlehen aufnehmen, dem der junge Mann nach Erreichung der Volljährigkeit zwei weitere folgen liess. Nicht einmal 25 Jahre alt, starb er 1759 »vino corruptus«, ein Opfer des Alkohols. Er hinterliess in der Mühle nicht nur eine Bibel, sondern auch Fässer mit einem Inhalt von 20 Eimern (gut 23 hl), die wohl schon zu Lebzeiten seines Vaters angeschafft worden waren. Sein Schwager ver-

³³ Stadtarchiv Zürich: Pfarrbuch Witikon 1631–1842.

kaufte darauf die Mühle für 9400 fl., wovon nach Abzug der mit zu übernehmenden Schulden in der Höhe von 5520 fl. nur noch 3880 fl. zu bezahlen blieben, dem Landrichter *Kaspar Weidmann*, Müller zu Oberembrach. Dessen Söhne führten dann den Betrieb als tüchtige Fachleute bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Im *Wilhof* vergrösserten sich die Familien der Trüb und Egli so stark, dass, wie übrigens auch bei den Tobler im Sennhof, die Hausweberei das Einkommen vermehren helfen musste. Zudem war neuer Wohnraum nötig geworden, und so ist denn auch im Bevölkerungsverzeichnis von 1770 gesagt, in dem »anfangs des Dörfleins aufgerichteten neuwen Häuslein« wohne die Familie von Wachtmeister Heinrich Egli und in dem »äusseren neuwen Haus gegen Trichtenhausen«, das heisst gegen die Mühle, diejenigen des alt Ehgaumers und Quartiermeisters Hans Konrad Trüb und seines Bruders Hans Jakob. Im Jahr 1797 aber lebten in dem trotz der Neubauten immer noch beschränkten Wohnraum zwischen 50 und 60 Personen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn besonders bei Ausbruch einer ansteckenden Krankheit vor allem viele Kinder starben, wie zum Beispiel Heinrich Egli 1709 gleich deren drei verlor.

Nachdem die Rechenräte in Zürich bereits 1771 begonnen hatten, die Besitzverhältnisse im einstigen Lehen Trichtenhausen zu überprüfen, taten sie das 1773 auch im Wilhof. Sie gingen davon aus, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Brüder Heinrich, Hans, Hans Rudolf und Hans Konrad Trüb das Lehen lange Jahre »in ungeteilter Haushaltung« beworben hätten und dass später einige Änderungen eingetreten seien. Nun teilten sie den Hof, dessen Inventar von dem im Jahr 1543 aufgenommenen nicht wesentlich abwich, in drei ungefähr gleiche Teile. Den ersten übergaben sie den Brüdern Hans Heinrich, Mathys und Heinrich Egli, Enkeln des ersten Heinrich Egli im Wilhof, deren Bruder Hans Rudolf schon früher einen Gewerb in Gössikon übernommen hatte. Den zweiten Teil erhielten die Brüder Hans Konrad und Jakob Trüb, den dritten die Brüder Hans Jakob und Felix Trüb, wobei zu dem früher festgelegten Grundzins für den ganzen Hof nur noch ein kleines Heugeld neu hinzugefügt wurde. Über die Grösse des zweiten der drei Teile gibt eine Schuldverschreibung der beiden Besitzer aus jener Zeit Auskunft. Er bestand aus der alten Behausung und Hofstatt, der Hälfte der Trotte, dem dritten Teil der Scheune in der Schornäglen und 16 Mannwerk Wiesen in 14 Parzellen, 30½ Jucharten Äckern in 27 Parzellen und 20½ Jucharten Holz und Weide in 7 Parzellen. Im Jahr 1787 teilten

dann Jakob und Felix Trüb ihren ähnlich zerstückelten Besitz nochmals unter sich.

Von den zwei Söhnen des alten Heinrich *Egli* war nur Mathys im Wilhof geblieben, wo er wie auch seine vier Söhne um die Mitte des 18. Jahrhunderts angesehen war. Wie schon erwähnt, übernahm der eine von ihnen, Hans Rudolf, den Gewerbe seines Schwiegervaters in Gössikon und wurde dort, trotzdem er ein Zugezogener war, Ehgaumer. Mitte der sechziger Jahre verkaufte er indessen diesen Gewerbe, ohne jedoch in den Zollikerberg zurückzukehren, so dass er für die Zuteilungen von 1773 nicht mehr in Betracht kam. Seine zwei Brüder Hans Heinrich und der Wachtmeister Heinrich Egli starben im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und hinterliessen nur auswärts verheiratete Töchter, welche die nicht unbeträchtlich verschuldeten Güter an andere Wilhöfler verkauften. Einzig der jüngere Mathys Egli hinterliess einen Sohn Jakob im Wilhof; dieser letzte der dortigen Egli lebte am Ende des Jahrhunderts auf einem kleinen Gewerbe in ziemlich ungünstigen finanziellen Verhältnissen und hinterliess keine männlichen Nachkommen. – Der im Grundprotokoll und im Helvetischen Kataster aufgeführte Jakob Weber aus Witikon war durch seine Frau mit den Egli im Wilhof verwandt und verwaltete von Witikon aus um 1800 für dessen zwei Töchter den Nachlass des 1796 verstorbenen Heinrich Egli. Er veräusserte ihn 1802 an einer Gant an die Nachbarn.

Im *Sennhof* herrschte im 18. Jahrhundert viel Bewegung nicht nur wegen des starken Anstiegs der Zahl seiner Bewohner, sondern vor allem wegen der häufigen Handänderungen unter den Tobler. Man bekommt bei der Durchsicht der Bevölkerungsverzeichnisse und der Grundprotokolle zuletzt den Eindruck, es habe besondere Kenntnisse gebraucht, um zu wissen, wem jedes Äckerlein, jedes Stücklein Wiese und jede Kammer zu einer bestimmten Zeit gehörte. Der Hof beherbergte 1710 bereits wieder 23 Personen und eine »Tischgängerin«, von denen 7 sich mindestens zeitweise mit Weberei beschäftigten. Daneben hatte sich unter den Männern der Wagnerberuf vererbt. Im Jahr 1727 aber zählte der Sennhof 35 Bewohner, trotzdem ein junges Ehepaar sich in der Eierbrecht niedergelassen hatte. Aus den Eintragungen im Grundprotokoll jener Zeit ist erwähnenswert, dass sich im Nachlass des 1707 verstorbenen Rudolf Tobler neben einem Schwein und nur einer Kuh drei Pferde befanden. Im Jahr 1718 setzte der alte Wagner Jakob Tobler für ein Darlehen seine Güter als Pfand, die neben den Anteilen an den Gebäuden 22 Jucharten Äcker,

15 Mannwerk Wiesen und 7½ Jucharten Holz umfassten, also mindestens den dritten Teil des ganzen Hofes. Keine der zahlreichen und im Durchschnitt wenig mehr als 1 Jucharte grossen Parzellen lag jedoch auf dem linken Ufer des Werenbachs, sondern alle im Gebiet zwischen Rossweid, Hospet und Detschwingen. Da das Amt Oetenbach nicht wie das Rütiamt im 18. Jahrhundert eine Neuaufnahme der Lehensgüter anordnete, besitzen wir keine Übersicht über die Sennhofgüter aus dieser Zeit. Bei einer Teilung der nicht zum Lehen Trichtenhausen gehörenden Güter der Weber in der Unterhueb im Jahr 1772 ist zu erkennen, dass die Parzellen auf dem linken Ufer des Bachs damals in deren Händen und somit vom Sennhof im heutigen Sinn losgelöst waren. Dafür hatten die Tobler einiges zugekauft, für das sie Grundzinse an die Tragerei Pfaffhausen abzuliefern hatten.

Trotzdem der Sennhof schon so viele Bewohner zählte und seine Güter in so viele Stücke zerteilt war, gab Leutnant Thomas Tobler nach 1750 ohne Wissen der Gemeindebehörde dem unsoliden Kaspar Trüb aus Maur und seiner Familie dort noch Unterkunft und einige Parzellen Land. Da dieser Trüb auch im Zollikerberg nicht besser wirtschaftete als vorher in Maur, schickte ihn die Gemeinde kurzweg in französische Dienste, wo er 1765 starb. Thomas Tobler musste 1759 seine Güter zurückkaufen. Trübs Frau aber siedelte nach Zumikon über, und seine Knaben wurden als Lehrlinge bei Handwerkern, die Töchter als Dienstmägde an verschiedenen Orten untergebracht. Der jüngste Knabe jedoch, der sich später in Höngg niederliess, wurde offenbar trotzdem als Zolliker Bürger anerkannt, was vielleicht dem Einfluss seiner Patin, einer Tochter des Gerichtsherrn Herrliberger in Maur, zuzuschreiben war.³⁴

Im Bevölkerungsverzeichnis von 1770–75 sind im Sennhof 9 »Stuben«, also Wohnungen von Haushaltungen, aufgezählt, in denen zum Teil je ein altes Ehepaar und verheiratete Söhne beisammen wohnten, damals und noch 1800 im ganzen über 50 Personen. Bei einer solchen Wohndichte ist es nicht verwunderlich, dass junge Ehepaare in der Eierbrecht, in Hirslanden und sogar im Wilhof unten vorübergehend oder dauernd Unterkunft suchten und dass mehrere junge Männer in holländische Dienste gingen.

Bei den Tobler im Sennhof führten übrigens zwei Brüder den gleichen Vornamen und mussten daher immer als der ältere (geb. 1719) und der jüngere (geb. 1736) Andreas bezeichnet werden. Der

³⁴ E III 74. 1.

jüngere Andreas nun verkaufte 1793 seinem Schwiegersohn *Rudolf Bantli* aus Binz eine halbe Behausung mit Zubehör, 1½ Mannwerk Wiesen, 2½ Jucharten Äcker und 1 Jucharte Holz, so dass Bantli sich im Sennhof niederliess, wirklich ein Kleinstbauer, wenn er nicht in Binz noch anderes Land besass. Nach 1800 kehrte er nämlich dorthin zurück, und der Schwiegervater kaufte ihm den Besitz im Sennhof wieder ab.

Eine hübsche Einzelheit findet sich in den sonst so trockenen Grundprotokollen. Das betagte kinderlose Ehepaar Heinrich Tobler und Küngold Bleuler liess 1776 einen Erbvertrag eintragen: Stirbt der Mann zuerst, soll die Frau alles bekommen, was ihr nach Erbrecht zusteht, ferner einen Platz in der Stube, die Stubenkammer, den Keller mit einem 1 Eimer haltenden Fässchen, genug Holz und Heizi, 20 Pfund Anken, 3 Tausen voll Obst und jährlich 8 fl. Geld zeit ihres Lebens. Weiter vermacht der Mann seiner Nichte Regula Irminger von Pfaffhausen, welche 27 Jahre lang ohne Lohn bei ihnen in der Haushaltung gestanden, aus Dankbarkeit ein neues Bett und einen Kasten sowie im voraus 200 fl. an Geld. Stirbt die Frau zuerst, erhält der Mann von ihren 200 fl., was ihm nach Erbrecht zusteht, und soll ihren übrigen Nachlass als Leibgeding geniessen.

Nach dem Tod Heinrich Toblers überliess 1786 sein Schwager Jakob Trüb im Wilhof die Güter des Verstorbenen um 200 fl. einem von dessen Verwandten, *Rudolf Irminger* von Pfaffhausen, nämlich eine Behausung mit Zubehör, Garten und Hanfland, 2 Mannwerk Wiesen, 3 Jucharten Äcker und 1 Jucharte Holz, von denen 2 Viertel Kernen und 10 β Heu- und Eiergeld als Grundzins zu entrichten waren, ein weiteres Beispiel für die Kleinheit eines Teils der Gewerbe im Sennhof. Im Gegensatz zu Rudolf Bantli blieb Rudolf Irminger im Sennhof, und erst seine Enkel begannen sich anderswo niederzulassen, einer von ihnen im Dorf Zollikon unten.

Im alten Lehen *Trichtenhausen* waren im Anfang des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse ganz einfach gewesen: In der Unterhueb wohnte Hans Heinrich Weber, in der Oberhueb sein Bruder Jakob, beide mit ihren Familien. Nach dem Tod Hans Heinrichs hausten in der Unterhueb bloss noch seine acht unverheirateten Kinder, 1770 jedoch stand neben den alten Häusern ein neues, und in ihnen wohnten zwei verwitwete Schwiegertöchter, zwei verheiratete und zwei ledige Enkel Hans Heinrichs; in der Oberhueb waren es eine verwitwete Schwiegertochter, zwei verheiratete und ein lediger geisteskranker Enkel des alten Jakob Weber.

Im Jahr 1771 fanden die Herren Rechenräte bei der Kontrolle des Rütiamtes, man sollte doch wieder einmal wissen, wer alles nun auf dem Lehen, das 1588 dem Marx Weber übergeben worden war, sitze, resp. es »besitze«. Dann liess man die Teile des Lehens neu zu schreiben.

In die *Oberhueb* teilten sich nun die beiden Brüder Rudolf und Heinrich Weber, Enkel des Jakob. Jeder erhielt die Hälfte einer Behausung und Hofstatt mit 1 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, Rudolf dazu 15 Jucharten Äcker im Huebacher und im Fuchsbüel und $10\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen in der Hueb und der Rinderweid, dazu Anteil an dem von den Weber gemeinsam bewirtschafteten Holz. Der Anteil Heinrichs war praktisch gleich gross, da die immer noch beachtlichen Parzellen ohne Schaden halbiert werden können. Jeder der beiden Brüder hatte einen Sechstel des ganzen Lehenszinses von 16 Mütt Kernen, 6 Malter Hafer, 40 Pfund Geld, 5 Hühnern und 100 Eiern abzuliefern.

Die *Unterhueb* dagegen wurde den vier Enkeln Hans Heinrich Webers zugeschrieben: Felix, Hans Konrad, Johannes und Hans Jakob, und zwar so, dass Felix und Hans Konrad ungefähr je einen Drittel, Johannes und Hans Jakob einen Sechstel bekamen. Sie alle wohnten in einem neuen Haus, das an Stelle von zwei alten errichtet worden war. Felix zum Beispiel bekam an Grundstücken $4\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen in 5 Parzellen, 2 Mässli gross Hanfland (das heisst dass es dafür 2 Mässli Hanfsamen brauchte), 19 Jucharten Äcker in 14 Parzellen und einige Holzanteile, also bedeutend kleinere Parzellen als seine Verwandten in der Oberhueb. Die Äcker und Wiesen sämtlicher vier Anteile lagen fast alle in dem Viereck zwischen dem Werenbach, dem Brunnenbächli, der heutigen Forchstrasse und der Grenze gegen Zumikon sowie am gegenüber liegenden Abhang bis gegen den Galgenbüel hinauf, unter ihnen der Züriwegacher am Züriweg, der heutigen Firststrasse. Nur ein kleines Stück Wiesland lag jenseits des Brunnenbächlis in der Roswis.

Im Jahr darauf, 1772, teilten die Weber in der Unterhueb auch die Güter, welche sie neben denen des Lehens Trichtenhausen besassen, im gleichen Verhältnis, wobei der Anteil des inzwischen verstorbenen Feldschreibers Hans Jakob Weber an dessen Erben fiel. Es waren im ganzen $26\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen und 34 Jucharten Äcker, also nicht viel weniger als die $13\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen und $55\frac{1}{2}$ Jucharten Äcker des Lehensgutes. Die Grundzinsen, welche von diesem zugekauften und »zugefallenen« Land zu entrichten waren, gingen zu

einem kleineren Teil an das Kammeramt des Grossmünsterstiftes, zum grösseren jedoch an das Amt Oetenbach. Es handelte sich also zur Hauptsache um den Teil der alten Sennhofgüter, welche in der Umgebung der Kirche lagen. Das ist die Erklärung dafür, dass die Sennhöfler im 18. Jahrhundert kein Lehensland auf dem linken Ufer des Werenbachs mehr innehatten. – Im Jahr 1800 erfolgte nochmals eine Teilung, indem Hans Konrad Weber die Güter, welche bis dahin nur auf seinen Namen in den Protokollen eingetragen waren, mit seinem Bruder Hans Jakob teilte, wobei ein weiteres Mal die grösseren Parzellen halbiert wurden. Von den Gebäuden erhielt Hans Jakob eine »doppelte Behausung, auf der Höchi zu Trichtenhausen«, Hans Konrad eine andere, »die untere, am Bach gelegen«. Es scheint sich hier kaum um das grosse neue Haus zu handeln, das bei der Zuschreibung von 1771 genannt wurde, sondern um weitere Neubauten. In Betracht kommen das unterste Haus an der heutigen Rüterwiesstrasse und das nach 1960 abgebrochene Haus auf dem linken Ufer des Brunnenbächlis, das von den »Weber am Bach« bewohnt worden war. Um 1800 hielten sich in der Unterhueb zwischen 35 und 40 Personen auf, alle aus dem Stamm des Hans Heinrich Weber, der 1695 zusammen mit seinem kranken Bruder Hans den unteren Teil des Lehens Trichtenhausen übernommen hatte.

Die beiden Teile der *Oberhueb*, welche 1771 den Brüdern Heinrich und Rudolf Weber zugeschrieben worden waren, gingen unverändert an ihre Söhne über. Rudolf, Hans Jakob und der ledige Johannes, die Söhne Rudolfs, bewirtschafteten auch 1801 ihre Hälfte gemeinsam; Heinrichs Sohn aber, der jüngere Heinrich Weber, starb 1793 nach kurzer kinderloser Ehe im Alter von 33 Jahren. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte er seinen Gewerb dem Seckelmeister *Heinrich Brunner* von Zumikon verkauft, dem ersten »Auswärtigen« nach Rudolf Irminger auf dem Sennhof, der im Zollikerberg als Besitzer eigener Güter ansässig wurde. Während indessen die Irminger hier nie eine grosse Rolle spielten und nach einigen Jahrzehnten wieder vom Sennhof verschwanden, gelangten die Brunner im Lauf des 19. Jahrhunderts zu Wohlstand und Ansehen. Statt wie Rudolf Irminger nur auf einem kleinen Gewerb zu sitzen, erwarb Heinrich Brunner ausser einer halben Behausung und Anteil an landwirtschaftlichen Gebäuden gleich 11½ Mannwerk Wiesen und Baumgarten, 14 Jucharten Äcker und 6 Jucharten Holz und brachte vier bald heiratsfähige Söhne mit sich, für die dann neuer Wohnraum geschaffen werden musste. Während 1770 erst 17 Personen, alles Weber, in

der Oberhueb Wohnsitz hatten, waren es 1797 8 Weber und 6 Brunner, welche letztere sich nach der Heirat aller vier Söhne rasch vermehrten und die Weber, die in der folgenden Generation keine erwachsenen Männer mehr aufwiesen, weit überflügelten. Damit hatten die Weber wie einst den Sennhof nun auch die Oberhueb verloren und lebten nur noch in der Unterhueb fort. – Eine Einzelheit aus dem Verkaufsprotokoll mag noch erwähnt werden: Heinrich Brunner soll des Verkäufers Stiefmutter und deren Tochter, solange sie unverheiratet bleiben, behalten und ihnen Platz geben. Zum verkauften Gewerbe gehörten 2 Stiere und 2 Kühe, alle landwirtschaftlichen Geräte, 3 Fässer, etwa 9 Eimer (10 hl) fassend, ein Weinzuber, ein Brennständli samt Rohr und Brennhut, »dieselben an 2 Zuberern«. Es ist das erste Mal, dass Geräte zur Brennerei in den Protokollen des Zollikerberges aufgezählt werden.

Nach dem Zusammenbruch des alten Regiments im Jahr 1798 musste die neue Zürcher Regierung auf das Drängen des Landvolkes erste Vorbereitungen treffen, um eine Ablösung der Grundzinse zu ermöglichen. Sie liess dazu 1799 einmal ein genaues Verzeichnis aufnehmen³⁵, doch gelang es dann erst 1832 der radikalen Regierung, ein endgültiges Gesetz über die Ablösung zu erlassen. Mancher Kleinbauer konnte diese in der Folgezeit nur mit Hilfe eines Darlehens durchführen und durfte sich dann damit trösten, er wisse jetzt wenigstens, wofür er Zinsen zu entrichten habe.

Um neue Steuergrundlagen zu bieten, wurde 1801 ein Liegenschaftenkataster, der sogenannte *Helvetische Kataster*³⁶, angelegt, der auch die Besitzverhältnisse im Zollikerberg in allen Einzelheiten aufzeigt, und zwar unter den Angaben über die Gemeinde Zumikon, zu welcher der Berg 1798 geschlagen worden war, bis sich 1804 die Bergler wieder für die Zugehörigkeit zu Zollikon aussprachen. Es musste deshalb eine Grenze zwischen den Gemeinden Zollikon und Zumikon angenommen werden, die vom Werenbach an unweit des rechten Ufers des Stumpbaches verlief, sich beim Knie des letzteren gegen den Galgenbüel hin wandte, dessen Ausläufer abschnitt, um sich dann in einiger Entfernung vom Waldrand etwa längs des Züriweges in südöstlicher Richtung fortzusetzen. Dadurch wurde die Rüterwis, die fast ganz im Besitz von Zollikern war, und ein schmaler Streifen der Schwerzlen und der Langwatt, an dem auch Zolliker

³⁵ K II 89.

³⁶ K I 254.

Anteil hatten, vom Berg abgeschnitten. Neben etwa zwei Dutzend Auswärtigen, davon zehn Zollikern, die zusammen 21 Jucharten Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Jucharten Weiden und $18\frac{1}{2}$ Jucharten Holz im Wert von 7260 Franken innehatten, sind 29 Liegenschaftenbesitzer vom Berg aufgezählt, wovon einer, der alte Heinrich Trüb, resp. dessen Witwe, nur noch einen Hausteil ohne andere Grundstücke besass. Es sind im Wilhof 8 Trüb und Jakob Egli, dazu der in Witikon wohnhafte Jakob Weber, welcher den Nachlass von Heinrich Egli bewirtschaftete, im Sennhof 9 Tobler, Rudolf Bantli und Rudolf Irminger, in der Unterhueb 5 Weber, in der Oberhueb die Brüder Weber und Heinrich Brunner, und in der Mühle Heinrich Weidmann.

Berücksichtigt man den nur über einen Hausteil verfügenden Heinrich Trüb nicht, so erhält man als durchschnittlichen Grundbesitz im Wilhof 20 Jucharten, im Sennhof $8\frac{1}{2}$ Jucharten, in der Unterhueb 21 Jucharten und in der Oberhueb 27 Jucharten. Es finden sich Gewerbe mit

über 30 Jucharten	3 (Felix Weber in der Unterhueb, Jakob Trüb und Felix Trüb im Wilhof)
20–30 Jucharten	5
15–20 Jucharten	6
10–15 Jucharten	7 (darunter die Mühle)
weniger als 10 Jucharten	7 (darunter der Wagner Tobler im Sennhof)

Will man die Angaben des Helvetischen Katasters mit den Güterverzeichnissen der drei Bauernlehen aus dem 16. Jahrhundert und der Mühle aus dem Jahr 1699 vergleichen, so muss man Wiesen und Weiden, das heisst den »Heuwachs«, zusammenrechnen und die verwendeten Flächeneinheiten als Jucharten einsetzen, was wohl erlaubt ist, da alle Flächenangaben ja nur auf Schätzungen beruhten. Es ergibt sich dann, dass damals 4 Lehensmänner zusammen $405\frac{1}{2}$ Jucharten bewirtschaftet hatten, 1801 aber 28 Grundbesitzer 447 Jucharten. Zählt man zu den letzteren noch den Besitz der Auswärtigen in der Höhe von 46 Jucharten, bekommt man

	Wiesen und Weiden	Äcker	Holz	zusammen
alte Lehen	$105\frac{1}{2}$ Juch.	274 Juch.	26 Juch.	$405\frac{1}{2}$ Juch.
1801	$243\frac{1}{2}$ Juch.	174 Juch.	$75\frac{1}{2}$ Juch.	493 Juch.

Die alten Lehen hatten somit gut vier Fünftel des nutzbaren Landes im Zollikerberg umfasst, und die Ackerfläche hatte mehr als das zweieinhalbfache der Grasfläche ausgemacht, war aber bis 1801 auf drei Viertel der letzteren zurückgegangen.

Der durchschnittliche Schätzungswert des Landes wurde 1801 im Zollikerberg für die Jucharte ungefähr so angesetzt: Wiesen 175 Franken, Weiden 75 Franken, Äcker 149 Franken und Holz 147 Franken. Durch die früher nicht vorgenommene Sonderbehandlung der minderwertigen Weiden ergab sich für die guten Wiesen ein höherer Wert als für die Äcker, was sich zum Teil daraus erklären lässt, dass bei den Äckern nicht wie bei der Grasfläche eine Auscheidung nach der Qualität vorgenommen wurde, zum andern Teil wohl daraus, dass die Wiesen jedes Jahr ungefähr den gleichen Ertrag abwarfen, während die Äcker mindestens teilweise noch der Dreifelderwirtschaft unterstanden. – Der Schätzungswert aller Grundstücke der Bergler betrug 60 640 Franken, derjenige der Auswärtigen 7260 Franken, zusammen 67 900 Franken. Der 1832 errechnete Ablösungsbetrag für die Grundzinse stellte sich auf 14 331 Franken³⁷, also auf etwas über 20% des Schätzungswertes, und bildete damit für sich allein keine eigentlich schwere Belastung. Der Zehnten, welcher in den Grundprotokollen meist nur als »der übliche Zehnten« erwähnt ist, wurde 1806–1811 abgelöst.

Der Schätzungswert der Gebäulichkeiten war niedrig und lag für nur teilweisen Besitz eines Hauses meist bei 300–400 Franken für den einzelnen Eigentümer. Ausnahmen waren Konrad Trüb im Wilhof mit 760 Franken, die Brüder Weber in der Oberhueb mit 720 Franken, Heinrich Brunner in der Oberhueb mit 700 Franken und als Sonderfall die Mühle mit 880 Franken. Es ist aufschlussreich, dass der Schätzungsaufseher des Bezirks Meilen dem Kataster der Gemeinde Zumikon die Bemerkung beifügte: »Die Schätzung der Häuser scheint mir niedrig angesetzt zu seyn. Da ich aber selbst erfahren, dass in dieser armseligen Berggemeind wirklich sehr schlechte Wohnungen sich finden, so glaube ich es durchgehen (lassen) zu müssen.« Auch später noch musste der Berg im Vergleich zum Dorf Zollikon als der bedeutend ärmere Teil der Gemeinde gelten, trotzdem natürlich einige der Bergler durchaus nicht als arm bezeichnet werden konnten.

Es sind mehr als vier Jahrhunderte, über welche wir hier die Ent-

³⁷ P. Guyer (vgl. oben Anm. 3), S. 116.

wicklung der Besitzverhältnisse im Zollikerberg ziemlich einlässlich darstellen konnten. Bis ungefähr um das Jahr 1600 machten rund vier Fünftel des Landes drei grosse bäuerliche Lehen aus. Die endgültige Umwandlung der Handlehen in Erblehen, wie sie in jener Zeit erfolgte, kann als eine Art Landreform aufgefasst werden. Aber während man heute unter einer solchen nicht nur den Verzicht der Besitzer grosser Güter auf mindestens einen Teil ihrer Eigentumsrechte, sondern auch deren Verteilung unter die Vielzahl der Pächter oder Landarbeiter versteht, überliess man die letztere damals einfach der Entwicklung durch das Anwachsen der Zahl der Haushaltungen, die nun auf den Höfen »sitzen bleiben« konnten. So entstanden schliesslich 28 einzelne Gewerbe von je nach dem Schicksal und dem Geschick der Besitzer recht ungleicher Grösse, die manchem kaum mehr ein ausreichendes Auskommen boten. Ausgenommen davon blieb das mehr gewerbliche Lehen der Mühle, das als solches überhaupt nicht teilbar war und unter tüchtigen Müllern kaum in Schwierigkeiten geraten konnte. Der Wilhof war und blieb im Besitz der Trüb, zu denen sich nur während des 18. Jahrhunderts die angeheirateten Egli gesellten. Der Sennhof, der Stammsitz der Weber im Zollikerberg, wurde von diesen um die Mitte des 17. Jahrhunderts ganz den angeheirateten Tobler überlassen, zu denen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts noch ein auch verwandter Irminger kam. Nach dem Verschwinden eines völlig verarmten Zweiges der Weber blieben von ihnen nur zwei Brüder übrig, die sich noch vor dem Jahr 1700 in das alte Lehen Trichtenhausen teilten und es von da an als die obere und die untere Hueb weiterbetrieben. Ein Jahrhundert später sassen in der Oberhueb bereits die letzten der dortigen Weber und waren daran, von den aus Zumikon stammenden Brunner abgelöst zu werden, so dass es bald nur noch in der Unterhueb Weber gab. Der Ortsname Trichtenhausen, der einst die Ansiedelung bei der Kirche bezeichnet hatte und oft auch für den ganzen Zollikerberg verwendet worden war, lebt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allein noch in der Trichtenhauser Mühle fort.

Hatten sich die einstigen Höfe bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu Weilern entwickelt, so entstanden nach 1800 mehrere Aussensiedelungen: der alte Rosengarten, der Sonnengarten, der Resirain und weitere. Neue Familien liessen sich zum Teil für kürzere, zum Teil für lange Zeit im Zollikerberg nieder wie die Bodmer, Corradi, Hafner, Reutlinger, Bünzli und andere. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts bildeten kleine Wohnungen in den alten Häusern auch

etwa billige Zufluchtsstätten der einen und andern Familie in ganz ungünstigen Verhältnissen. Als das Gewerbe, der Handel und die aufkommende Industrie immer mehr Arbeitskräfte beschäftigen konnten, zogen es viele junge Leute vor, dort einen ordentlichen Verdienst zu suchen, statt sich auf einem Zwergbetrieb daheim abzumühen. Es war eine frühe »Gesundschumpfung« – um einen modernen Ausdruck zu verwenden – der Landwirtschaft als Gegenbewegung zur früheren Aufteilung. Im 20. Jahrhundert setzte zuerst langsam, dann immer rascher die Überbauung ein, welche schliesslich aus dem einstigen stillen Bauernland eine Vorstadtsiedelung von Zürich machte, die heute nicht mehr viel weniger Einwohner aufweist als das alte Dorf unterhalb des Waldes.